



MEINE VERTRETUNG IM BETRIEBSRAT

SONDERINFO ZUR BETRIEBSVERSAMMLUNG

am 09.03.2020

BVD – Kommt der Strike jetzt? - oder später?

Dies ist abhängig, ob das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Nichtzulassungsbeschwerden abschmettert und den zurzeit gültigen Tarifvertrag der Gewerkschaften für unwirksam erklärt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass in der momentanen Situation zwei Betriebsratsgremien rechtswidrig sind und die AR- und BR-Wahlen wiederholt werden müssen.

MVB hatte schon 2017 auf die rechtlich bedenkliche Situation hingewiesen, eine mögliche Wahlanfechtung vorausgesagt und dies auch in unserer Wahlinformation 2018 veröffentlicht (siehe Thema Gemeinschaftsbetrieb ab Seite 15 – und auch im Newsbereich unserer Webseite mvb-frankfurt.de).



MVB hatte damals mittels eines Antrags im BR-Gremium eine weitere Rechtsberatung gefordert. Und auch dieser Rechtsanwalt sah damals die Rechtsgrundlage für die betriebsverfassungsrechtliche Trennung als schwierig an. Zwei Betriebsratsgremien sind nicht zulässig. Die Wahlen des AR- und BR 2018 wurden dann auch prompt von AGIL- und AKTIV-Mitgliedern angefochten.

Wieso wurde überhaupt diese betriebsverfassungsrechtliche Trennung vorgenommen?

Der Arbeitsdirektor will unbedingt die Flexibilität der FraGround-Beschäftigten, die unter schlechteren Arbeitsbedingungen eingestellt wurden, wie z.B. den vier Wochen Dienstplan, beibehalten, während Fraport-Mitarbeiter seit Jahrzehnten einen Jahresdienstplan im überwiegenden 7/3 - 7/4 - Rhythmus arbeiten.

Was ist die aktuelle Situation?

Zwischenzeitlich wurde das BR-Gremium von der externen Rechtsanwaltskanzlei Schwegler beraten. Dieser riet dem Betriebsrat, unverzüglich Vorkehrungen für diesen eventuell eintreffenden „WORST CASE“ zu schaffen und sofort mit dem Arbeitgeber einen Interessenausgleich sowie eine Übergangsvereinbarung zu verhandeln. Der Interessenausgleich wird vom Konzernbetriebsrat (KBR) und die Übergangsvereinbarung vom hiesigen (noch amtierenden) Betriebsrat mit dem Arbeitgeber verhandelt.

Interessenausgleich:

Ein Interessenausgleich regelt in erster Linie die Neuordnung der betrieblichen und betriebsverfassungsrechtlichen Strukturen. Zum Beispiel die Anwendung der bestehenden Betriebsvereinbarungen, die Arbeitsregeln bzw. Dienstpläne, Urlaub usw. Er dient einer schleichenden „Harmonisierung“.

Im Klartext:

Angleichung an die Arbeitsbedingungen des neuen, künftigen Gemeinschaftsbetriebes der Mitarbeiter, bis die neuen Strukturen gebildet sind.

Achtung:

Der neu gewählte Betriebsrat und der Arbeitgeber können dann die „alten“ Vereinbarungen kündigen und neu regeln.

Zur Erinnerung: Diesen Interessenausgleich regelt der KBR. Das heißt, die Konzernbetriebsräte regeln unsere Zukunft.

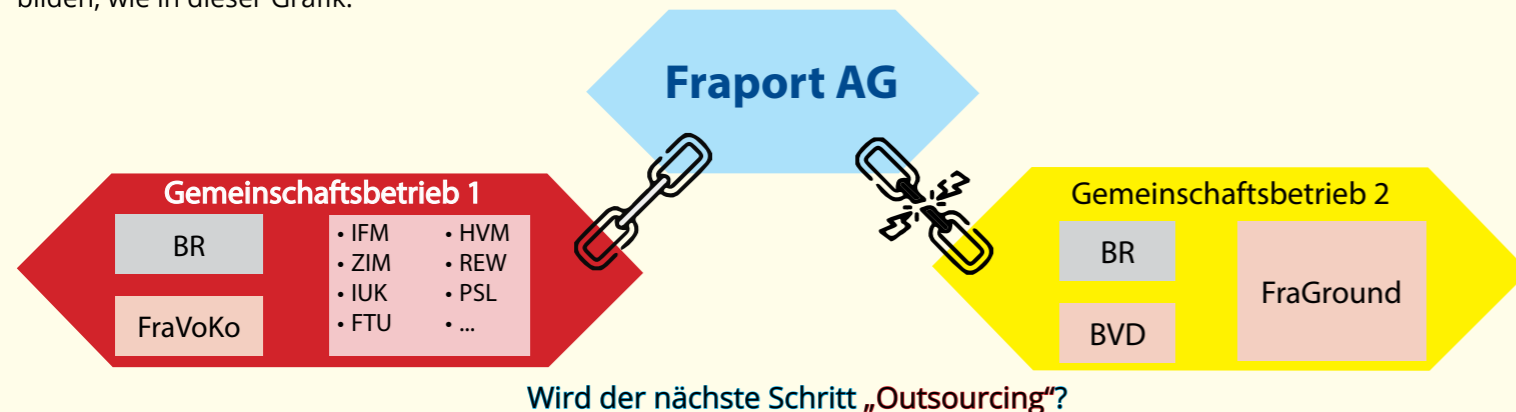
Übergangsvereinbarung:

Eine Übergangsvereinbarung regelt nur, dass die alten Vereinbarungen oder Regelungen bis zur Bildung der beiden neuen Betriebsratsgremien ihre Gültigkeit behalten.

Die MVB wurde als zweitgrößte Liste komplett aus diesen Verhandlungsgruppen ausgeschlossen. Das wurde vom BR-Gremium mehrheitlich, wen wundert es, so beschlossen.

Was passiert, wenn das BAG der Auffassung der Kläger folgt?

Der Arbeitgeber wird unverzüglich eine Neuordnung der betrieblichen und betriebsverfassungsrechtlichen Strukturen bilden, wie in dieser Grafik.



Warum will das der Arbeitgeber?

Der Arbeitsdirektor will unter allen Umständen zwei Betriebsräte aufrechterhalten. Und vor allen Dingen will er einen BVD-kopflastigen Betriebsrat verhindern, der insbesondere den Gemeinschaftsbetrieb 1 dominieren könnte! Interessen von Beschäftigten außerhalb des BVD sollen nicht mehr von Betriebsräten vertreten werden, die dem BVD entstammen. Außerdem will der Arbeitsdirektor unbedingt die Arbeitsbedingungen, Betriebsvereinbarungen und Flexibilität der FraGround Beschäftigten beibehalten und daher die BVD-Dienstpläne an die der FraGround anpassen.

Ein 7/3 - 7/4 - Schichtrythmus für ALLE BVD-Beschäftigten? Für ihn UNDENKBAR!

Das ist ein direkter Eingriff in die Demokratie und bedeutet: „*Ich stricke mir meinen Betriebsrat wie ich ihn brauche!*“

Was sind die Konsequenzen?

Laut Gesetz ist im gleichen Atemzug, an dem das BAG im Sinne der Kläger entscheiden sollte, der Betriebsrat nicht mehr im Amt! Eine Entscheidung wird noch in diesem Monat erwartet.

- Der amtierende Betriebsrat der FraGround GmbH übernimmt ab diesem Moment die betriebsverfassungsrechtliche Betreuung ALLER Beschäftigten und nicht nur von denen, die im BVD ansässig sind. Dies gilt für den Zeitraum, bis in den jeweiligen Gemeinschaftsbetrieben, die zeitgleich nach Bekanntgabe des Urteils gebildet werden, ein neuer Betriebsrat gewählt ist.
- Der KBR muss binnen 6 Monaten die Neuwahlen für den Betriebsrat im Gemeinschaftsbetrieb 1 durchgeführt haben.
- Der FraGround-Betriebsrat muss binnen 6 Monaten die Neuwahlen für den Betriebsrat im Gemeinschaftsbetrieb 2 durchgeführt haben.
- Die MVB-Betriebsräte sind nicht mehr autorisiert, Mitarbeiterinteressen zu vertreten und werden nicht mehr zur Verfügung stehen. Das verbietet das Gesetz, da wir zwischenzeitlich kein Amt als Betriebsrat mehr innehaben.
- Es folgt eine Zerschlagung des zur Zeit noch amtierenden Betriebsrates. Die dem BVD entstammenden BR-Mitglieder müssen in den neuen Gemeinschaftsbetrieb 2 wechseln.

Nach aktuellem Stand wird der Betriebsrat nicht zurücktreten, weil alle juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. So einen Rechtsfall hat es bis dato in Deutschland noch nicht gegeben.

Das bedeutet auch, dass die heutige Betriebsversammlung die letzte in der Fraport-Historie in dieser Zusammensetzung von Kolleginnen und Kollegen und dem derzeit amtierenden Betriebsrat sein wird.

Wie kam es zu der komplizierten Situation?

Wenn wir an die Betriebsräte und Kläger denken, denen wir diesen Schlamassel zu verdanken haben, können wir im

allerbesten Fall von „- denn sie wussten nicht was sie tun -!“
oder
„- sie wussten sehr wohl was sie tun -?“
ausgehen!

Mit dummen Menschen zu streiten ist wie mit einer Taube Schach zu spielen.
Egal wie gut du Schach spielst, die Taube wird alle Figuren umwerfen,
auf das Brett kacken und herumstolzieren, als hätte sie gewonnen. (unbekannt)

Selbst die unmissverständliche Botschaft, die die Belegschaft abteilungsübergreifend von BVD, PSL über IUK, IFM, FTU, usw. mit ihrer Unterschriftenaktion sandten, nämlich das Herz des Flughafens, die Bodenverkehrsdienste, nicht in einen eigenen Betrieb zu wandeln, stieß bei den Klägern auf taube Ohren. Jetzt wäre noch für die Kläger die Chance gewesen, ohne „Gesichtsverlust“ sich dem Willen der Belegschaft zu beugen und ihre Klagen zurückzuziehen.

MVB hat schon immer vorausgesagt, dass „kleine Listen“ die Interessenvertretung aus Eigeninteresse in Gefahr bringen und dem Arbeitgeber aufgrund der daraus entstehenden Streitigkeiten in die Hände zu spielen. Nun haben wir mit den dadurch erfolgten Auswüchsen zu kämpfen.

Diese Klagen könnten vermutlich aus Frust entstanden sein, da die Listen AGIL und AKTIV bei den BR-Wahlen 2018 einige Mandate im Betriebsrat verloren haben. Und der Traum, einen „komfortablen Platz“ im Aufsichtsrat zu ergattern, rückte in utopische Ferne.

Während des Wahlkampfes 2018 hatte sich insbesondere die Liste AKTIV mit allen unter der Gürtellinie liegenden möglichen Mitteln verschrieben, uns als MVB zu diffamieren. Dazu wurde ein Lügennetz gesponnen, das unseren Listenführer diskreditieren sollte.

Seitens unserer Mitglieder wurden wir immer wieder aufgefordert, uns zu wehren. Erst als wir von Kollegen der RL1 erfuhren, dass Betriebsräte der Liste AKTIV vor Ort die MVB schlecht redeten und uns ein Kollege als Beweis hierzu sogar ein Foto/Livebild samt Chatverlauf zur Verfügung stellte, hatten wir mit einem Flyer reagiert und auf Unterlassung der Beleidigungen geklagt.

In diesem Prozess haben zwei Betriebsräte der Liste AKTIV vor Gericht gelogen und in einem Parallelprozess haben zwei weitere AKTIV-Mitglieder falsche eidesstattliche Versicherungen abgegeben. MVB erstattete gegen diese Personen Strafanzeigen. Mittlerweile wurde das Bild digitalforensisch durch die Staatsanwaltschaft/Polizei überprüft. Das Ergebnis ist kürzlich eingetroffen und besagt, „dass eine Manipulation der Aufnahme mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist“. Daraus lässt sich schließen, dass diese Personen gelogen haben.

Lügen haben kurze
Beine sagt ein Sprichwort.
Trotzdem sind sie schneller
als die Wahrheit!
(Zitat von Willy Meurer)

Warum berichten wir das?

Einerseits haben wir versprochen, Euch in dieser Ermittlungssache auf dem Laufenden zu halten und andererseits um darauf hinzuweisen, dass genau unser Flyer die Liste AKTIV zum Anlass nahm, um den Versuch einer Wahlanfechtung zu starten. Da unser Flyer vom Gericht nicht als Grund für eine Anfechtung angesehen wurde, sondern ausschließlich ein Ausdruck der Meinungsfreiheit darstellte, wechselte AKTIV das Pferd und sattelte auf die Argumentation von AGIL um. Deren Anlass zur Wahlanfechtung war u.a. der seit 2017 bestehende Gemeinschaftsbetrieb und dessen betriebsverfassungsrechtliche Trennung.

Somit drängt sich die Frage auf, weshalb AKTIV nicht schon 2017 gegen die betriebsverfassungsrechtliche Trennung im Gemeinschaftsbetrieb gerichtlich vorgegangen ist. War es für sie noch kein Thema? Erst als die Wahlen 2018 nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatten, erinnerten sie sich an diesen Umstand. Es wurde geklagt und die daraus möglichen Folgen für mehr als 10.000 Beschäftigte im Unternehmen völlig ignoriert.

Wie stellt sich MVB für die „Zukunft“ auf!

Im Falle der Listenspaltung wird sich MVB in beiden Gemeinschaftsbetrieben neu aufstellen und eng verzahnt miteinander arbeiten. Dies geschieht auch jetzt schon mit dem MVB-Betriebsrat bei FCS. Die Kommunikation bis zur Neuwahl (max. 6 Monate) wird über unsere Homepage (www.mvb-frankfurt.de) erfolgen. Unsere Vereinsmitglieder können sich zusätzlich in unseren Mitgliederbereich einloggen und werden dort ggf. ausführlicher über aktuelle Neuigkeiten informiert. Zusätzlich werden wir über die bekannten sozialen Netzwerke neue Informationen veröffentlichen, denn möglicherweise wird uns der Arbeitgeber die weitere Flyerverteilung nicht gestatten.

MVB wird sich auch in der Zukunft mutig für die Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen! Wir sind überzeugt, dass das, was wir hier erleben und den Klägern zu verdanken haben, eine Vorstufe zum möglichen Verkauf des BVD sein wird. Und dies wird künftig in „Salamitaktik“ mit weiteren Bereichen geschehen.

Denn, wenn das „Herz BVD“ aus dem Körper gerissen wird, ist BVD künftig möglicherweise aus Kostengründen nicht mehr Kunde von z.B. IFM, IUK usw., weil die Erträge von BVD im zukünftigen Wirtschaftsplan die Zukunft dieses Gemeinschaftsbetriebes bestimmen. Dafür haben die Gewerkschaften schon Öffnungsklauseln in den neuen Tarifvertrag eingebaut.



Mitglied werden und MVB unterstützen?

JA!

Beitrittserklärung siehe Rückseite
oder im Web: mvb-frankfurt.de



Zuletzt eine wichtige Info

Falls der BR gezwungen wird, aufgrund des BAG-Urteils sofort zurückzutreten, dürfen wir aller Wahrscheinlichkeit nach weder aktuelle Betreuungsfälle noch laufende Gerichtsverfahren von Kolleginnen und Kollegen mehr begleiten! Für sämtliche betriebsratsrelevanten Anfragen sind, bis zur Neuwahl der beiden Gemeinschaftsbetriebe, ausschließlich die Betriebsräte von FraGround zuständig!

Wo Unrecht zu Recht wird – wird Widerstand zur Pflicht! (Zitat von Bertolt Brecht)

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Vielleicht kommt es doch anders und wir können unseren Flyer „in die Tonne klopfen“. Natürlich sind wir bis zur Entscheidung in Erfurt im Amt und kämpfen weiter nach dem Motto:

Mitarbeiterinteressen muss man vertreten – nicht verraten!

Egal, wie die Entscheidung aus Erfurt lauten wird, MVB steht seit über 16 Jahren für engagierte Interessenvertretung und dies wird auch in der Zukunft so sein!

Thank You

Wir bedanken uns bei den Kollegen der RL1 für die Hilfe und Aufklärung bei den Ermittlungen gegen einzelne Mitglieder der Liste AKTIV.



PS: Die Inhalte dieses Flyers beruhen auf Aussagen von Rechtsanwälten, des Polizeipräsidiums Frankfurt und den Einschätzungen von MVB-Betriebsräten.

MVB e.V. (Meine Vertretung im Betrieb e.V.)

c/o Ata Atlan, Lerchenweg 3, 65232 Taunusstein
<https://mvb-frankfurt.de> | info@mvb-frankfurt.de

Beitrittserklärung

Ich möchte unter Anerkennung der Satzung der MVB e.V. zum _____ Monat / Jahr * Mitglied werden.
(* Pflichtfelder)

Name * _____ Vorname * _____ männlich weiblich divers

Straße / Haus-Nr. * _____

PLZ * _____ Wohnort * _____

Geburtsdatum * _____ Personalnummer * _____ Firma * (z.B. Fraport, FraGround, FCS, usw.)

Dienststelle * _____ Tätigkeit / Berufsbezeichnung * _____

Handy-Nr. / Telefon-Nr. * _____ E-Mail-Adresse * _____

Jahresbeitrag: 24,00 € Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird Anfang Dezember für das Folgejahr abgebucht.

Höherer Jahresbeitrag: _____ € Bitte für ausreichende Kontodeckung sorgen!

SPPA-Lastschriftmandat für MVB e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE46MVB00000496169):
Ich ermächtige die MVB e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MVB e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb einer Frist von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Dabei entstehende Rückbuchungsgebühren der einfordern Bank gehen zu meinen Lasten.

Name und Vorname des Kontoinhabers * _____ Name des Kreditinstituts * _____

IBAN * : DE _____

Ort / Datum * _____ Unterschrift * _____

Datenschutz: Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern diese von der MVB e.V. ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das BDSG bzw. der DSGVO verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des BDSG bzw. der DSGVO in der jeweils gültigen Fassung.

Ort / Datum * _____ Unterschrift * _____

Ich wurde geworben von: _____

Dieses Feld freilassen, wird von MVB e.V. ausgefüllt:

Mandatsreferenznummer: _____ Mitgliedsnummer: _____

